



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteiligt:

HVG GmbH

Betreff:

Beschlüsse zum Jahresabschluss der HAGENagentur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus mbH (HAGENagentur GmbH)

Beratungsfolge:

10.06.2021 Haupt- und Finanzausschuss
24.06.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zu DS 0540/2021, die im nichtöffentlichen Teil beraten wird,

1. die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2020
2. die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses,
3. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH - Gesetz zu fassen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die HAGENagentur GmbH, an der die Stadt Hagen mit 50,08% beteiligt ist, beabsichtigt die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 mit einem schriftlichen Gesellschafterbeschluss einzuholen. Diese wurden in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 27.05.2021 formuliert.

- Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 in der digital vorliegenden testierten Form festzustellen. Der Jahresüberschuss senkt den Verlustvortrag der Eröffnungsbilanz 2021.
- Der Aufsichtsrat trägt der Gesellschafterversammlung an, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung gem. § 12 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages Entlastung zu erteilen.

Die Details zu dem Jahresabschluss 2020 können der Vorlage DS 0540/2021 entnommen werden.

Seitens des Beteiligungscontrollings bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses keine Bedenken.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
